

Rolle der verschiedenen Akteure im Hinblick auf den Mutterschutz am Arbeitsplatz

(siehe Broschüren des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, z.B: Mutterschutz - Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis)

Beschwerlich oder gefährliche Arbeiten nach der Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz» des SECO am ursprünglichen Arbeitsplatz oder an einem als gleichwertig erachteten Arbeitsplatz ohne Risiken



ARBEITGEBER

JA
Bestehende Risikobeurteilung?

NEIN
Gestaltung der Arbeitszeiten, der Arbeit im Stehen und der subjektiv anstrengenden Arbeit.

NEIN
Mit einem/einer ASA-Spezialisten/in Kontakt aufnehmen (entweder direkt oder über die Branchenlösung des Sektors), um eine Risikobeurteilung durchzuführen.

JA
Bei Bekanntgabe der Schwangerschaft, gegen Unterschrift: Information über die Gefährdungen, die vorgesehenen Anpassungen und Übermittlung der Risikobeurteilung an die Frau, damit sie diese an ihren behandelnden Arzt bzw. an ihre behandelnde Ärztin weitergeben kann.

Informieren Sie jede Arbeitnehmerin bei Arbeitsantritt über die Risiken und Gefahren, die an ihrem Arbeitsplatz auftreten, und über die vorgesehenen Schutzmaßnahmen. Bei der Erklärung einer Schwangerschaft, die in der Risikobeurteilung vorgesehenen Schutzmassnahmen umsetzen (Anpassen des Arbeitsplatzes, gleichwertige ungefährliche Ersatzarbeit usw.)

Sofern die Umsetzung der in der Risikobeurteilung vorgesehenen Schutzmassnahmen nicht erfolgt, muss 80% des Lohnes bezahlt werden, bis der Arbeitsplatz angepasst wird oder bis zum Ende der Schwangerschaft.

Durchführung der Risikobeurteilung, im Auftrag und auf Kosten des Arbeitgebers

Die Risikobeurteilung übermitteln; informieren, beraten und den Arbeitgeber bei der Vorgehensweise begleiten.



SPEZIALISTEN FÜR GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ: ARBEITSÄRZT (ASA) ARBEITSHYGIENIKER (ASA) ZUGELASSENE ERGONOMEN

Gibt es beschwerliche oder gefährliche Tätigkeiten am Arbeitsplatz oder vermuten Sie solche?

NEIN

Ausstellung eines Beschäftigungsverbots nach dem Prinzip der Vermutung der Gefährdung. Der Arbeitgeber muss eine Risikobeurteilung durch eine/n ASA-Spezialisten/in durchführen lassen.

Wenn Beschäftigungsverbot:

Auszahlung von 80% des Lohnes durch den Arbeitgeber bis er die gefährlichen Situationen bereinigt oder bis zum Ende der Schwangerschaft.

Die Sprechstunde, nach der eine Bescheinigung über die Beschäftigung ausgestellt wird, geht zu Lasten des Arbeitgebers.

JA
Bestehende Risikobeurteilung?

JA
Risikoexpositionen für Mutter oder Kind?

JA
Gleichwertige ungefährliche Ersatzarbeit oder Umsetzung von geeigneten Anpassungen wie in der Risikobeurteilung beschrieben?

NEIN
Ausstellung eines Beschäftigungsverbots.

NEIN

NEIN

JA

Klassische Betreuung der Patientin mit Überprüfung Gestaltung der Arbeitszeiten, der Arbeit im Stehen und der subjektiv anstrengenden Arbeit.



BEHANDELNDER ARZT (GYNÄKOLOGE)